

Pflichtveröffentlichung
nach §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 i.V.m. § 39 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

SPOBAG AG

Dieselstr. 21, 85748 Garching b. München, Deutschland,

Gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

zum Pflichtangebot (Barangebot)

der

Baumann Vermögensverwaltung GmbH

Parkring 33, 85748 Garching b. München, Deutschland,

an die Aktionäre der

SPOBAG AG

Dieselstr. 21, 85748 Garching b. München, Deutschland,

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SPOBAG AG gegen Zahlung
einer Geldleistung in Höhe von

EUR 10,00 je Aktie

Aktien der SPOBAG AG:

ISIN DE0005490601 / WKN 549060

Zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien der

SPOBAG AG:

ISIN DE000A37FTE8 / WKN A37FTE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Hinweise	3
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme	4
1.3. Veröffentlichung dieser Stellungnahme sowie etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots	4
1.4. Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der SPOBAG	5
1.5. Näheverhältnis des Vorstands der SPOBAG zum Bieter und mit dessen verbundenen Unternehmen	6
2. Informationen zum Angebot	6
2.1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	6
2.2. Durchführung und Hintergründe des Angebots	6
2.3. Angebotspreis und Annahmefrist	7
2.4. Angebotsbedingungen	7
3. Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung	7
3.1. Art und Höhe der Gegenleistung	7
3.2. Gesetzlicher Mindestpreis	8
3.3. Bewertung und Gesamtwürdigung der angebotenen Gegenleistung	9
3.4. Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die SPOBAG, ihre Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen sowie ihren Standort	10
3.5. Stellungnahme zu den von dem Bieter mit dem Angebot verfolgten Zielen	11
3.6. Absichten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats das Angebot anzunehmen	12
4. Interessenlage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	12
5. Stellungnahme der Arbeitnehmer zu dem Angebot	13
6. Empfehlung	13

1. Allgemeine Hinweise

Die Baumann Vermögensverwaltung GmbH Parkring 33, 85748 Garching b. München, Deutschland (nachfolgend der „**Bieter**“) hat am 25. August 2023 in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) die Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG (im Folgenden die „**Angebotsunterlage**“) für das öffentliche Pflichtangebot („**Angebot**“) des Bieters an alle Aktionäre der SPOBAG AG mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 38644 (nachfolgend auch „**SPOBAG**“ oder „**Gesellschaft**“), zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der SPOBAG (ISIN E0005490601 / WKN 549060) samt allen zugehörigen Rechten, insbesondere einschließlich des Rechts auf Dividenden im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit einem jeweiligen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (nachfolgend eine „**SPOBAG-Aktie**“ oder „**SPOBAG-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 10,00 je SPOBAG-Aktie („**Angebotspreis**“) veröffentlicht. Weitere Einzelheiten sind in der Angebotsunterlage, auf die hiermit verwiesen wird, dargestellt. Die Angebotsunterlage ist unter <https://www.spobag-offer.de/> abrufbar.

Am 05. Juli 2023 hat der Bieter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die SPOBAG erlangt und am 12. Juli 2023 die Kontrollerlangung und ihre Entscheidung zur Abgabe eines Angebots gemäß § 35 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht. Die Mitteilung ist unter <https://www.spobag-offer.de/> abrufbar.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 24. August 2023 gestattet. Der Bieter hat daraufhin die Angebotsunterlage am 25. August 2023 durch Bekanntgabe im Internet unter <https://www.spobag-offer.de/> und durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister, Goethestr. 29, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, (Bestellung per Telefax an +49 69 297 16111 oder per E-Mail an pflichtangebot@steubing.com), veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der SPOBAG (nachfolgend der „**Vorstand**“) am 25. August 2023 durch den Bieter übermittelt. Dem Aufsichtsrat der SPOBAG (nachfolgend der „**Aufsichtsrat**“) wurde die Angebotsunterlage gleichfalls am 25. August 2023 vom Vorstand übermittelt, der über die Angebotsunterlage in der Sitzung vom 6. September beraten hat.

Vorstand und Aufsichtsrat der SPOBAG haben das Angebot sorgfältig geprüft und geben gemäß § 27 WpÜG zu dem Angebot die nachfolgende gemeinsame Stellungnahme (nachfolgend die „**Stellungnahme**“) ab:

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Die vorliegende Stellungnahme ist eine gemeinsame Stellungnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrats.

1.2. Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme

Sämtliche in der Stellungnahme enthaltenen Angaben, Prognosen, Vermutungen, Werturteile und in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichten beruhen auf den Informationen, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat zum Datum der Abgabe der Stellungnahme verfügten bzw. geben die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten beider Organe wieder. Diese können sich nach dem Datum der Abgabe der Stellungnahme ändern. Diese Stellungnahme wird nur entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aktualisiert. Die in dieser Stellungnahme zu dem Bieter, mit ihm verbundenen Unternehmen und gemeinsam handelnden Personen getroffenen Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vermerkt ist, auf öffentlich zugänglichen Informationen. Sämtliche Angaben zu Absichten, Ankündigungen und Plänen des Bieters beruhen ausschließlich auf den Mitteilungen des Bieters. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von dem Bieter geäußerten Absichten oder Ankündigungen zu überprüfen oder deren Umsetzung zu gewährleisten. Die Erwähnung in der Stellungnahme ändert nichts an der Tatsache, dass es unverändert lediglich Absichtserklärungen oder Ankündigungen des Bieters bleiben.

In den Fällen, in denen diese Stellungnahme die Angebotsunterlage zitiert oder diese wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche sich der Vorstand und Aufsichtsrat die Angebotsunterlage des Bieters weder zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage übernehmen.

1.3. Veröffentlichung dieser Stellungnahme sowie etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme wird – ebenso wie Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots – gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG durch kostenlose Bereitstellung zum Download im Internet unter <http://spobag-ag.de/mitteilungen/> sowie durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der SPOBAG AG, Dieselstr. 21, 85748 Garching b. München, Deutschland und entsprechende Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.4. Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der SPOBAG

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Den Aktionären der SPOBAG obliegt es, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und den daraus für sie folgenden Handlungsanforderungen entsprechend zu handeln. Die in dieser Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Wertungen binden die Aktionäre der SPOBAG nicht. Vielmehr obliegt es den Aktionären der SPOBAG, auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer eigenen individuellen Belange selbst darüber zu entscheiden, ob sie das Angebot annehmen wollen oder nicht.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots hängt wesentlich von der persönlichen Einschätzung jedes Aktionärs über die künftige Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft ab. Damit obliegt es allen Aktionären der Gesellschaft in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und den daraus für sie folgenden Handlungsanforderungen entsprechend zu handeln. Jeder SPOBAG-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der SPOBAG-Aktien eigenständig darüber entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Angebot annimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den SPOBAG-Aktionären, bei Bedarf individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen. Insbesondere die individuellen steuerlichen Verhältnisse jedes Aktionärs können im Einzelfall zu Bewertungen führen, die von denen des Vorstands und Aufsichtsrats abweichen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung, sofern sich eine Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein für einen SPOBAG-Aktionär als nachteilig darstellen sollte.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die SPOBAG-Aktionäre mit Annahme des Angebots in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Sie empfehlen insbesondere allen Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen anderer Rechtsordnungen als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die maßgeblichen Gesetze zu informieren und sie zu befolgen. Weder der Bieter, die mit dem Bieter im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 und S. 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen noch der Vorstand und der Aufsichtsrat der

Gesellschaft übernehmen eine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

1.5. Näheverhältnis des Vorstands der SPOBAG zum Bieter und mit dessen verbundenen Unternehmen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand der SPOBAG, Herr Phillip Campbell, als CFO bei der 100%-igen Tochtergesellschaft des Bieters, der Baumann Paletten GmbH mit dem Sitz in Garching b. München, tätig ist.

Im Übrigen besteht kein Näheverhältnis des Vorstandes oder der Mitglieder des Aufsichtsrats der SPOBAG zum Bieter und/oder mit diesem verbundenen Unternehmen.

2. Informationen zum Angebot

2.1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden ausgewählte Informationen über das Angebot, die in der Angebotsunterlage enthalten sind und nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat für diese Stellungnahme von Bedeutung sind, zusammengefasst, so dass die Darstellung möglicherweise unvollständig und nicht abschließend ist.

Für weitere Informationen und Einzelheiten, speziell in Bezug auf die Annahmefrist, die Annahme- und Durchführungsmodalitäten und die Rücktrittsrechte, werden die SPOBAG-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots sind ausschließlich die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebotsunterlage liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Bieters. Vorstand und Aufsichtsrat machen sich diese nicht zu eigen und übernehmen dafür keine Haftung. Vorstand und Aufsichtsrat weisen daher darauf hin, dass es jedem SPOBAG-Aktionär in eigener Verantwortung obliegt, die Angebotsunterlage im erforderlichen Maße zu prüfen und die für ihn notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Angebotsunterlage zu ergreifen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben nicht geprüft, ob das Angebot die rechtlichen Anforderungen der aktuell geltenden und anwendbaren Kapitalmarkt- und Wertpapiergesetze einhält.

2.2. Durchführung und Hintergründe des Angebots

Das Angebot wird von der Baumann Vermögensverwaltung GmbH, Garching b. München, Deutschland, in der Form eines öffentlichen Pflichtangebots gemäß § 35 WpÜG

zum Erwerb sämtlicher SPOBAG-Aktien, die nicht bereits von dem Bieter gehalten werden, durchgeführt. Weitere Informationen finden sich hierzu unter Ziffer 1 dieser Stellungnahme und unter Ziffer 5 der Angebotsunterlage.

Gemäß der Angebotsunterlage ist das Pflichtangebot Folge der Kontrollerlangung durch den Bieter am 05. Juli 2023. Bezüglich der Einzelheiten zu den Hintergründen des Angebots wird auf die Ziffern 2, 8 und 9 der Angebotsunterlage sowie auf Ziffer 3.5 dieser Stellungnahme verwiesen. Das Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland insbesondere nach dem WpÜG und der „Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Übernahmeangebots“ (die „**WpÜG-AngebVO**“) unterbreitet. Eine Durchführung des Angebots nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung erfolgt nicht.

2.3. Angebotspreis und Annahmefrist

Der Bieter bietet nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage allen SPOBAG-Aktionären an, ihre auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) der SPOBAG AG (ISIN DE0005490601 / WKN 549060) mit jeweils einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der SPOBAG AG von EUR 1,00, inklusive aller zugehörigen Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere einschließlich damit verbundener Gewinnbezugsrechte, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 10,00 je Aktie zu erwerben.

Die Annahmefrist des Angebots hat mit der Veröffentlichung am 25. August 2023 begonnen und endet vorbehaltlich möglicher gesetzlich vorgesehener Verlängerungen am 22. September 2023 um 24:00 Uhr (die „**Annahmefrist**“). Weitere Informationen finden sich hierzu unter Ziffer 5.3 bis 5.5 der Angebotsunterlage.

2.4. Angebotsbedingungen

Gemäß der Angebotsunterlage steht das Pflichtangebot unter keinen Bedingungen.

3. Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung

3.1. Art und Höhe der Gegenleistung

Das Angebot sieht als Gegenleistung ausschließlich eine Geldleistung in Höhe von EUR 10,00 je SPOBAG-Aktie vor.

3.2. Gesetzlicher Mindestpreis

Der Mindestpreis, der den SPOBAG-Aktionären nach § 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV für ihre SPOBAG-Aktien anzubieten ist, bestimmt sich nach dem höheren der beiden folgenden Werte:

Nach § 5 WpÜG-AngebV muss bei einem Pflichtangebot gemäß §§ 35 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der SPOBAG-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen. Der Bieter hat seinen Kontrollerwerb am 12. Juli 2023 nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bekanntgegeben. Die BaFin hat dem Bieter mit Schreiben vom 20. Juli 2023 mitgeteilt, dass für den während der letzten drei Monate vor dem gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG maßgeblichen Stichtag am 11. Juli 2023 kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebV für die SPOBAG-Aktien festgestellt werden konnte.

Gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AngebV hat daher die Höhe der Gegenleistung mindestens dem anhand einer Bewertung der Gesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen. Mit der Bewertung wurde die BBT Control Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Landshut, Deutschland, beauftragt. In dem Wertgutachten vom 31. Juli 2023 kommt die BBT zu dem Ergebnis, dass der gerundete Unternehmenswert der Gesellschaft bei EUR 1.337.000,00 liegt, was nach dem Wertgutachten einem Wert von rund EUR 2,67 je SPOBAG-Aktie entspricht. Damit liegt der Angebotspreis von EUR 10,00 je SPOBAG-Aktie über dem im Wertgutachten festgestellten Wert je SPOBAG-Aktie von rund EUR 2,67.

Der bei der Festlegung des gesetzlichen Mindestangebotspreises nach § 5 WpÜG-AngebV zu beachtende Wert beträgt daher EUR 2,67 je SPOBAG-Aktie.

Nach § 4 WpÜG-AngebV muss bei einem Pflichtangebot gemäß §§ 35 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von dem Bieter, mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von SPOBAG-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen (der „**Sechs-Monats-Höchstpreis**“). In diesem sechsmonatigen Zeitraum wurden die in Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage aufgeführten Wertpapiergeschäfte mit SPOBAG-Aktien getätigt. Der höchste dabei für eine SPOBAG-Aktie gezahlte oder vereinbarte Preis lag hierbei bei rund EUR 9,09 je SPOBAG-Aktie und damit unter dem Angebotspreis von EUR 10,00 je SPOBAG-Aktie. Darüber hinaus haben der Bieter sowie mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen

keine Vorerwerbe getätigt und auch keine Vereinbarungen über den Erwerb von SPOBAG-Aktien geschlossen.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 10,00 je SPOBAG-Aktie entspricht demnach mindestens dem Sechs-Monats-Höchstpreis und übersteigt zudem den höchsten Wert der im Rahmen des Wertgutachtens ermittelten Bewertungsspanne des Unternehmenswerts der Gesellschaft. Der Angebotspreis erfüllt damit die Anforderungen des § 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV.

3.3. Bewertung und Gesamtwürdigung der angebotenen Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat der SPOBAG haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit des Angebotspreises für die SPOBAG-Aktien befasst und sind auf der Basis einer eigenen Einschätzung unter Berücksichtigung ihrer eigenen Erkenntnisse zu folgendem Ergebnis gelangt:

Der Angebotspreis von EUR 10,00 je SPOBAG-Aktie entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AngebVO (vgl. Ziffer 3.2 dieser Stellungnahme).

Da kein rechtlich maßgeblicher Drei-Monats-Durchschnittskurs im Sinne des § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebVO ermittelt werden konnte, hat der Bieter eine Bewertung der Gesellschaft veranlasst. Das in dem Wertgutachten angewandte Bewertungsverfahren in Form einer einzelnen Bewertung des nicht-betriebsnotwendigen Vermögens und der dazugehörigen Schulden unter Berücksichtigung des im jeweiligen Einzelfall bestmöglichen Verwertungs- und Liquidationskonzepts, erscheint Vorstand und Aufsichtsrats richtig und sachgerecht. Da die Zielgesellschaft kein operatives Geschäft betreibt, kann insbesondere nicht auf Basis von Gewinnen ein höherer Wert der Zielgesellschaft ermittelt werden. Auf eine detaillierte, eigene Unternehmensbewertung haben Vorstand und Aufsichtsrat bewusst verzichtet. Dies liegt vor allem an der fehlenden operativen Tätigkeit sowie einem derzeit nicht vorhandenen bzw. finanzierbaren Geschäftsmodell oder eines Businessplans der Gesellschaft. Letztlich haben Vorstand und Aufsichtsrat auch aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft und der sehr einfachen Konstellation sowie des fehlenden operativen Geschäfts auf ein externes Wertgutachten verzichtet.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises ist nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat neben dem Börsenkurs der SPOBAG-Aktien insbesondere zu beachten, dass die SPOBAG keine Einnahmen aus dem operativen Geschäft erzielt.

Am 11. Juli 2023, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollberlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der SPOBAG im Präsenzhandel der Börse Düsseldorf EUR 8,00. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von

EUR 2,00 bzw. 25% auf diesen Börsenkurs. Der Höchstkurs innerhalb der letzten 6 Monate vor Veröffentlichung entsprach diesem Kurs von EUR 8,00 am letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 2,00 bzw. 25% auf diesen Höchstkurs. Als weitere Wertfaktoren könnten neben dem bilanzierten Eigenkapital der steuerliche Verlustvortrag in Höhe von TEUR 276 sowie die bestehende Börsennotiz im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf sowie im Regulierten Markt (Teilbereich General Standard) der Börse Frankfurt berücksichtigt werden. Für diese Börsennotiz lässt sich jedoch kein "Marktpreis" beziffern. Der aktuelle Börsenkurs liegt bei EUR 13,80 (Stand: 07. September 2023). Der Angebotspreis liegt somit unter dem aktuellen Börsenkurs. Der gegenwärtige Börsenkurs der SPOBAG-Aktie kann jedoch auch den Umstand reflektieren, dass der Bieter am 12. Juli 2023 seine Kontrollerlangung veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der SPOBAG-Aktie nach Durchführung des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.

Aufgrund der sog. Stille-Reserven-Klausel des § 8c Abs. 1 Sätze 5 bis 8 KStG i.V. mit § 10a Satz 10 GewStG kann ein Erwerber der Gesellschaft die bestehenden Verlustvorträge für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer nutzen, soweit diese jeweils die stillen Reserven der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Wert einer Börsennotiz ist individuell unterschiedlich und zudem der jeweiligen Marktlage am Kapitalmarkt geschuldet. Daher sind diese Faktoren schwer zu quantifizieren.

Der Angebotspreis von EUR 10,00 je SPOBAG-Aktie beträgt 374,5% gegenüber dem ermittelten Unternehmenswert in Höhe von EUR 2,67 je SPOBAG-Aktie.

Da die Gesellschaft aktuell ihre laufenden Kosten nicht durch Erträge decken kann, sind Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen und nach Abwägung der Gesamtumstände der Auffassung, dass der Angebotspreis eine angemessene Gegenleistung darstellt.

3.4. Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die SPOBAG, ihre Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen sowie ihren Standort

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft weisen darauf hin, dass der Bieter bereits 88,02% der SPOBAG-Aktien besitzt und damit über eine Drei-Viertel-Mehrheit in der Hauptversammlung verfügt. Der Bieter wird dadurch seine Pläne für SPOBAG auch unabhängig vom Erfolg des Angebots durchsetzen können.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft weisen ferner darauf hin, dass die Angaben des Bieters in der Angebotsunterlage zu den Zielen des Angebots ausdrücklich unter dem Vorbehalt späterer Änderungen stehen. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen

werden, dass die in der Angebotsunterlage angesprochenen Strukturmaßnahmen (Unternehmensvertrag und Delisting) – sollten sie zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen und durchgeführt werden – zukünftig Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Arbeitnehmer, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft haben.

3.4.1. Folgen für die SPOBAG

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die beabsichtigte Neuausrichtung und die damit verbundene neue Geschäftstätigkeit der SPOBAG, die dieser mittels der Sachkapitalerhöhung zugeführt werden soll. Aufgrund dessen, dass der Bieter bereits 88,02% der SPOBAG-Aktien besitzt und damit über eine Drei-Viertel-Mehrheit in der Hauptversammlung verfügt, gehen Vorstand und Aufsichtsrat davon aus, dass der Bieter – unabhängig vom Erfolg des Angebots – die Durchführung der Sachkapitalerhöhung anstrengen wird.

3.4.2. Folgen für die Arbeitnehmer

Die SPOBAG hat derzeit, außer dem Vorstand, keine Arbeitnehmer. Dass im Zuge der vom Bieter geplanten Sachkapitalerhöhung und damit einhergehender Einbringung der Baumann Paletten GmbH die SPOBAG mittelbar mit Arbeitnehmern ausgestattet wird, wird von Vorstand und Aufsichtsrat ebenfalls begrüßt.

3.4.3. Folgen für die Beschäftigungsbedingungen

Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen hat die SPOBAG derzeit nicht, so dass sich keine diesbezüglichen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen ergeben können.

3.4.4. Folgen für den Standort

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht des Bieters (vgl. Ziffer 9.2. der Angebotsunterlage) den satzungsmäßigen Sitz der Gesellschaft von Düsseldorf nach Garching b. München zu verlegen.

3.5. Stellungnahme zu den von dem Bieter mit dem Angebot verfolgten Zielen

3.5.1. Ziele und Absichten des Bieters

Der Bieter beabsichtigt, ausweislich Ziffer 8 sowie Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage, seine hundertprozentige Beteiligung an der Baumann Paletten GmbH im Wege einer Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft einzubringen. Die SPOBAG soll künftig als geschäftsführende Holding der Baumann Paletten GmbH fungieren. Damit einhergehend beabsichtigt der Bieter durch entsprechende Beschlüsse der nächsten

Hauptversammlung, die SPOBAG umzufirmieren und den satzungsmäßigen Sitz der Gesellschaft von Düsseldorf nach Garching b. München zu verlegen.

3.5.2. Bewertung der Ziele und Absichten des Bieters

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Ziele und Absichten des Bieters eingehend geprüft und begrüßen die Absicht des Bieters, die SPOBAG künftig als geschäftsführende Holding der Baumann Paletten GmbH neu auszurichten.

Vorstand und Aufsichtsrat betrachten es als positiv, dass der Bieter keinen Einfluss auf die Besetzung des Vorstandes zu nehmen beabsichtigt und, dass der Bieter die derzeit gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder nach dem Ende ihrer Amtszeit in der nächsten Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen beabsichtigt.

Unter Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage führt der Bieter aus, dass er derzeit keine Absichten zur Durchführung der dort näher aufgeführten möglichen Strukturmaßnahmen habe, ohne dass der Bieter hierdurch die Möglichkeit zur Durchführung einer Strukturmaßnahme ausschließt. Als solche möglichen Strukturmaßnahmen nennt der Bieter, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz, das Delisting der Aktien der Gesellschaft sowie einen aktienrechtlichen, übernahmerechtlichen und/oder umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass der Bieter nicht die Absicht verfolgt, die unter Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage näher aufgeführten Strukturmaßnahmen durchzuführen und in Bezug auf den umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out auch keine entsprechenden Voraussetzungen durch eine Umstrukturierung zu schaffen.

3.6. Absichten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats das Angebot anzunehmen

Die Aufsichtsräte der SPOBAG halten keine Aktien an der SPOBAG. Der amtierende Alleinvorstand, Herr Phillip Campbell, hält ebenfalls keine Aktien der SPOBAG.

Die Frage nach Absichten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats das Angebot anzunehmen erübrigt sich daher.

4. Interessenlage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden weder vom Bieter noch von mit ihr gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

Der Alleinvorstand der Gesellschaft, Herr Phillip Campbell, ist als CFO bei der 100%igen Tochtergesellschaft des Bieters, der Baumann Paletten GmbH, tätig. Herr Phillip Campbell hält keine Aktien an der Gesellschaft.

5. Stellungnahme der Arbeitnehmer zu dem Angebot

Bei der SPOBAG besteht kein Betriebsrat, Arbeitnehmer werden nicht beschäftigt.

6. Empfehlung

Die nachfolgenden Ausführungen sollen den Aktionären der SPOBAG Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen der Annahme oder Nichtannahme des Angebots geben. Die Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und drücken lediglich die Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aus.

Jedem Aktionär der SPOBAG obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat raten den Aktionären der SPOBAG, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben können, ob Aktionären der SPOBAG durch die Annahme oder Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären der SPOBAG vor einer Entscheidung über die Annahme oder über die Nichtannahme des Angebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

In Anbetracht der Ausführungen in dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Angebots halten Vorstand und Aufsichtsrat die von dem Bieter angebotene Gegenleistung zum aktuellen Zeitpunkt für angemessen i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Angebot den wirtschaftlichen Interessen der Aktionäre der SPOBAG entgegenkommt.

Die SPOBAG selbst würde nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat durch eine Annahme des Angebotes nicht profitieren, da der Bieter bereits jetzt über eine absolute Mehrheit verfügt und somit bestimmenden Einfluss auf die Gesellschaft in der Hauptversammlung ausüben kann.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen nach ihrer jeweiligen eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung der Angebotsunterlage und der das Angebot begleitenden Umstände, das Angebot anzunehmen.

Über die tatsächliche Annahme oder Ablehnung des Angebots muss allerdings jeder Aktionär der SPOBAG unter Würdigung der Gesamtumstände sowie der Einbeziehung seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der SPOBAG-Aktien selbst entscheiden. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung, sollte sich eine Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig erweisen. Insbesondere muss jeder Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände und seiner persönlichen Prognose der künftigen Wertentwicklung der SPOBAG-Aktie und deren Börsenkurs selbst über die Annahme oder Ablehnung des Angebots des Bieters entscheiden.

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften übernehmen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen SPOBAG-Aktionär führen sollte

Garching b. München, den 8. September 2023

SPOBAG AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat